

Stadt-/Landkreis bzw. Stadt mit eigenem Jugendamt (Antragsteller)	Antragsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail)	Geschäfts-/Buchungszeichen des Antragstellers
Bankverbindung (Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl)	

An den

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
- Landesjugendamt –
Sylvia Domon
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

A N T R A G

auf Gewährung einer Zuwendung

aus Mitteln der

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

nach den Grundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren zur

Förderung des Auf- und Ausbaus und der Weiterentwicklung von Netzwerken mit
Zuständigkeit für Frühe Hilfen, des Einsatzes von Familienhebammen und vergleichbaren
Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen, von
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundener Ehrenamtlicher im Kontext
Früher Hilfen sowie von weiteren zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen

Förderzeitraum: 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014

Wir beantragen für den **Förderzeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014** eine Zuwendung in Gesamthöhe von _____ EUR.

Einzelbeträge:

2012: _____ EUR

2013: _____ EUR

1. Halbjahr. 2014: _____ EUR

I) Bisheriger Ausbau im Bereich der Frühen Hilfen:¹⁾

- a) Auf- und Ausbau von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

- b) Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen

- c) Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen

- d) weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen

II) Allgemeines Entwicklungsinteresse¹⁾

- a) Auf- und Ausbau von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

- b) Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen

- c) Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen

- d) weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen

III) Konkrete Maßnahmen und Vorhaben

Wir wollen die Zuwendung für die **Weiterentwicklung in folgenden Förderbereichen** der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen verwenden:²⁾

a) Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen (Ziffer 5.2.1 Fördergrundsätze)

Sach- und Personalkosten für	2. Halbjahr 2012³⁾	2013³⁾	1. Halbjahr 2014³⁾	Euro
Einsatz von Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen in den Koordinierungsstellen				
Qualifizierung und Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen				
Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse				
Förderung der konkreten Arbeit von Netzwerkpartnern in Form von - im Schwerpunkt interdisziplinär ausgerichteten - Veranstaltungen oder Qualifizierungsangeboten				
Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit				
Sonstige Maßnahmen i. S. v. Ziffer 5.2.1				
Summe				

- b) Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen (Ziffer 5.2.2 Fördergrundsätze)⁴⁾

Sach- und Personalkosten für	2. Halbjahr 2012 ³⁾	2013 ³⁾	1. Halbjahr 2014 ³⁾	Euro
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen. ⁴⁾ Sie sollen dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofil entsprechen oder in diesem Sinne qualifiziert und in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingegliedert werden.				
Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für die genannten Fachkräfte				
Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme der genannten Fachkräfte an der Netzwerkarbeit				
Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation des Einsatzes in den Familien				
Sonstige Maßnahmen i. S. v. Ziffer 5.2.2				
Summe				

- c) Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen (Ziffer 5.2.3 Fördergrundsätze)

Sach- und Personalkosten für	2. Halbjahr 2012³⁾	2013³⁾	1. Halbjahr 2014³⁾	Euro
Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen				
Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte				
Schulungen und Qualifizierungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen und Ehrenamtlichen				
Fahrtkosten, die beim Einsatz der Ehrenamtlichen entstehen				
Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit				
Sonstige Maßnahmen i. S. v. Ziffer 5.2.3				
Summe				

- d) Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen
(Ziffer 5.2.4 Fördergrundsätze)⁵⁾

Sach- und Personal- kosten für	2. Halbjahr 2012³⁾	2013³⁾	1. Halbjahr 2014³⁾	Euro
Summe				

Wir bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen nach den vorgenannten Grundsätzen beachtet werden, insbesondere dass es sich

- um Maßnahmen handelt, die nicht schon am 1. Januar 2012 bestanden haben oder
- um erfolgreiche modellhafte Ansätze handelt, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen.

Der Zuwendungsempfänger trägt die Gesamtverantwortung, dass in seinem Zuständigkeitsbereich alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Antrag gemachten Angaben. Jede Änderung der für die Zuschussgewährung maßgeblichen Verhältnisse wird dem KVJS – Landesjugendamt unverzüglich mitgeteilt.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass wir im Falle antragsgemäßer Bewilligung auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, damit die Auszahlung ohne Verzögerung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

Erläuterungen zum Antrag:

- 1) Die Darstellung soll auf die möglichen Förderbereiche der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen eingehen.
- 2) Die Darstellung muss hierbei nicht auf alle Förderbereiche der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen eingehen, sondern kann sich auf die Förderbereiche beschränken, in denen das Entwicklungsinteresse besteht und in denen die konkret geplanten Maßnahmen stattfinden sollen.
- 3) Die Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr stehen nur in diesem Haushaltsjahr für Maßnahmen zur Verfügung und können nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.
- 4) Familienhebammen und Familiengesundheitshebammen sowie Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Familiengesundheitspflegerinnen und Familiengesundheitspfleger, die dem Kompetenzprofil entsprechen.
- 5) Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen sind nur förderfähig, wenn dargelegt wird, dass
 - Maßnahmen in den Förderbereichen „Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“ und „Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen“ bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und
 - die weiteren zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen nicht bereits am 01.01.2012 bestanden haben oder es sich um erfolgreiche modellhafte Ansätze handelt, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen.